ciechtensteiner 23 olksbla

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Tierversuche sind nur in Ausnahmefällen zugelassen

Der Landtag verabschiedete gestern vormittag das neue Tierschutzgesetz - Nur mehrheitliche Zustimmung - Tierversuche im Mittelpunkt

Tierschutzgesetz nach ausgiebiger Dis- wenden. kussion über die Notwendigkeit und die Sinnlosigkeit von Tierversuchen. Das Tierschutzgesetz erhielt aufgrund der divergierenden Meinungen über die Tier- auf die Frage nach den Tierversuchen versuche nur 13 Stimmen.

hatten sich schon während der ersten Lesung unterschiedliche Auffassungen ergeben. Die Regierung hatte, in Anlehnung an die bisherigen Bestimmungen aus dem sprachen sich für ein generelles Verbot Jahre 1936, ein generelles Verbot von Tierversuchen vorgeschlagen. Der Gesetzestext der Regierung enthielt folgenden Wortlaut:

- Tierversuche sind verboten. Als Tierversuch gilt jede Massnahme, bei der lebende Tiere verwendet werden mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Annahme zu prüfen, Informationen zu erlangen, einen Stoff zu gewinnen oder zu prüfen oder die ment, das nicht durch Tierversuche ein- ersten Lesung herausgestellt hatte, dass Wirkung einer bestimmten Massnahme gehend getestet worden sei, nicht an Pa- das aus dem Jahre 1936 stammende Tier- Verboten sind nach dem neuen Gesetz am Tier festzustellen, sowie das Verwenden von Tieren zur experimentellen Verhaltensforschung.

Keine Tierversuche mit Schmerzen

Aufgrund der verschiedenen Interventionen der Abgeordneten während der ersten Lesung legte die Regierung einen Bericht vor, der die Tierversuche nicht mehr mit einem generellen Verbot belegte. Die von der Regierung vorgelegte und vom Landtag gestern vormittag auch genehmigte Fassung lautet:

- Tierversuche, die dem Versuchstier Schmerzen bereiten, es in schwere Angst versetzen oder sein Allgemeinbefinden erheblich beeinträchtigen, sind verboten. Die Regierung kann Ausnahmen zulassen, soweit solche Versuche der Vorbeugung, Erkennung oder Heilung von Krankheiten bei Mensch oder Tier dienen.

Was ist ein Tierversuch?

Auch über die Frage, was ein Tierversuch letztlich ist, entstand eine Diskussion im Landtag, wobei sich dann eine neue Formulierung des VU-Abgeordneten Dr. Helmuth Matt durchsetzte, deren Wortlaut - mit Ausnahme des veterinärmedizinischen Aspektes - weitgehend identisch mit dem Regierungsantrag ist:

- Tierversuche sind alle das Tier belastende, über die veterinärmedizinische Betreuung hinausgehenden experimentellen Eingriffe oder Behandlungen von lebenden Tieren mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Annahme zu prüfen, Informationen zu erlangen, einen Stoff zu ge-

Meisner neuer Kölner Erzbischof

Vatikanstadt (AP) Papst Johannes Paul hat am Dienstag erwartungsgemäss den Berliner Kardinal Joachim Meisner zum Erzbischof von Köln berufen. Damit ist eine seit 15 Monaten andauernde Auseinandersetzung um die Nachfolge des verstorbenen Kardinals Joseph Höffner beendet.

DENNER-Satellit Ihr privater Detaillist mit echten Discountpreisen Schaan-Vaduz aktuell -

frisch und preiswert

Denner-Aktionen in der Tagespresse.

Schmerzen bereiten, sind in unserem einer bestimmten Massnahme am Tier Stellvertreter Dr. Herbert Wille bezeich- Handel mit gefährdeten Arten freileben-Land künftig verboten. Der Landtag ver- festzustellen, sowie Tiere zur experimen- nete Tierversuche und deren gesetzliche der Tiere und Pflanzen sowie das Ababschiedete gestern vormittag das neue tellen Verhaltensforschung zu ver- Regelung als eine immer problematische kommen über die Erhaltung der europäi-

Engagierte Diskussionen

Der Landtag machte sich die Antwort nicht leicht, die Ansichten, die einander An der Problematik der Tierversuche teilweise entgegengesetzt waren, gingen quer durch die beiden Fraktionen. Die beiden Triesner Abgeordneten Johann Kindle (FBP) und Paul Kindle (VU) der Tierversuche aus und enthielten sich bei der Schlussabstimmung konsequenterweise der Stimme. Nachdem Paul Kindle (VU) vorerst die Wissenschaft- Sonst nur geringe Änderungen lichkeit der Tierversuche anhand zitierter Aussagen verschiedener Fachleute in gen über den Tierschutz wurden nur ge-Frage gestellt hatte, entgegnete der FBP- ringfügig vom Landtag geändert. Der Abgeordnete Dr. Dieter Walch, es gebe Landtag war sich mit dem Regierungsanauch besorgte Ärzte, die ein Medika- trag einig, wie sich schon während der

einen Lösungsvorschlag mit einem Ver- sowie ihrer natürlichen Lebensräume. bot bei schmerzlichen Eingriffen oder Angst bei Tieren unterbreitet habe, der jedoch aus humanmedizinischen sowie veterinärmedizinischen Gründen Ausnahmen zulasse. Auf die verschiedenen anderen Lösungsvorschläge gab Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille zu verstehen, der Regierungsvorschlag sei zielführender - eine Auffassung, der sich schliesslich 13 Abgeordnete an-

Die übrigen gesetzlichen Bestimmun-

(G.M.) - Tierversuche, die dem Tier winnen oder zu prüfen, oder die Wirkung beantworten könne. Regierungschef- Dazu zählt das Übereinkommen über den Angelegenheit, weshalb die Regierung schen freilebenden Pflanzen und Tiere

Neben den Tierversuchen enthält das verabschiedete Gesetz auch Bestimmungen über die Tierhaltung, den Handel mit Tieren, Eingriffe an Tieren sowie über das Schlachten von Tieren. Mit dem Gesetz wird der Regierung die Aufgabe übertragen, bestimmte Haltungsarten, die den Grundsätzen des Tierschutzes widersprechen, wie beispielsweise die Käfig- oder Dunkelhaltung, zu verbieten.

Auch hält das Gesetz eine Reihe von Handlungen fest, die unter ein Verbot fallen: Das Töten auf qualvolle Weise, das Veranstalten von Tierkämpfen, die Aussetzungen von Tieren oder die Verabreichung von Mitteln zur Leistungssteigerung bei sportlichen Wettkämpfen.

tienten verabreichen würden. Landtags- schutzgesetz einer Revision unterzogen ebenso das Amputieren von Krallen, das präsident Dr. Karlheinz Ritter stellte die werden müsse. Insbesondere musste das Coupieren von Hundeohren oder das Frage in den Raum, welche Konsequen- Gesetz den Bestimmungen internationa- Zerstören der Stimmorgane sowie alle zen ein absolutes Verbot haben würde, ler Übereinkommen, denen Liechten- anderen Massnahmen zur Verhinderung eine Frage, die der Landtag wohl nicht stein beigetreten ist, angepasst werden. von Laut- oder Schmerzensäusserungen.

Petition zur Personalvorsorge

Zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge, das am 1. Januar 1989 in Kraft treten wird, liegt bereits ein Abänderungsantrag vor, bevor die gesetzlichen Bestimmungen überhaupt wirksam werden. Die beiden Abgeordneten Alfons Schädler (VU) und Josef Büchel (FBP) reichten gestern vormittag im Landtag eine Petition ein, die vom Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband und von der Gewerbe- und Wirtschaftskammer wurde. Mit der Petition fordern die beiden Verbände eine Änderung der Bestimmungen über die Gesamtarbeitsverträge, wie sie zwischen dem Sozialfonds der Gewerbe- und Wirtschaftskammer und dem Arbeitnehmerverband abgeschlossen wurden. Die Petition ist aus der grossen Versammlung, die von der Gewerbe- und Wirtschaftskammer in der vergangenen Woche durchgeführt wurde, herausgewachsen.

Den Wortlaut der Petition finden Sie im Innern der heutigen Ausgabe.

Überprüfung des Baugesetzes ist notwendig

FBP-Abgeordnete reichten gestern im Landtag ein Postulat zur Baugesetzrevision ein

Das Baugesetz steht schon seit längerer Zeit zur Diskussion, insbesondere die zahlreichen Ausnahmebewilligungen, die immer wieder von der Regierung genehmigt werden. An zahlreichen FBP-Ortsgruppenveranstaltungen hat FBP-Präsident Emanuel Voigt auf die Schwachstellen des Baugesetzes hingewiesen. Nun reichte gestern vormittag die FBP-Fraktion im Landtag ein Postulat zur Überprüfung des Baugesetzes ein.

Dieter Walch sowie dem stellvertretenden Abgeordneten Franz Marxer unterzeichnete Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird eingeladen, das Baugesetz einer generellen Überprüfung, insbesondere hinsichtlich der Beibehaltung oder Abschaffung der Ausnützungsziffer, der Festlegung von Gebäudehöhen, Gebäudelängen und Mindestabständen von Bauten zu Gewässern und Wäldern unter dem Gesichtspunkt der Bodenknappheit, der Bodenausnützung, der Orts- und Raumplanung sowie der Notwendigkeit einer einfacheren Ausgestaltung des Baubewilligungsverfahrens zu unterziehen und dem Landtag gegebenenfalls einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.

Begründung des Postulates

Im Jahre 1984 wurde das Baugesetz einer Teilrevision unterzogen. Ziel die-

Das von den Abgeordneten Johann ser Revision war es, die vordringlich- nung herbejzuführen. Kindle, Emma Eigenmann und Dr. sten und wesentlichsten Mängel des über vierzigjährigen Baugesetzes auszumerzen. Trotz dieser Teilrevision bereitet die Handhabung des Baugesetzes in der Praxis nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten. Ausnahmebewilligungen sind an der Tagesordnung. Bei der Hälfte der Baugesuche ist – so die Auskunft der Experten - eine Bewilligungserteilung nur aufgrund einer Ausnahmebewilligung möglich. Gegenstand solcher Ausnahmebewilligungen sind vor allem Ausnahmen von den Bestimmungen über die Ausnützungsziffern, die Gebäudehöhen, die Gebäudelängen und die Gebäudeabstände sowie die Mindestabstände von Bauten zu Gewässern und Wäldern. Es ist eine untragbare Situation, wenn die Handhabung des Baugesetzes ohne die Erteilung von Ausnahmebewilligungen generell nicht mehr möglich ist und somit die Ausnahme zur Regel wird. Es ist nicht Aufgabe der Bewilligungspraxis, eine Revision der gesetzlichen Ord-

Problem der Ausnahmebewilligungen

Ausnahmebewilligungen dürfen nur im Einzelfall, nicht aber allgemein erteilt werden. Insbesondere darf nicht auf dem Wege der Ausnahmebewilligung das Gesetz selbst geändert werden. Erfordert die Entwicklung ein generelles Abgehen von den bestehenden baugesetzlichen Vorschriften, so müssen diese revidiert werden. Die Fortentwicklung der baurechtlichen Vorschriften kann nicht durch eine largere Ausnahmepraxis vollzogen werden. Das jetzige Bewilligungsverfahren ist zu kompliziert und zu unübersichtlich. Einzelne Bestimmungen des Baugesetzes sind zudem zu unbestimmt. Der Bürger, der das Baugesetz liest, kann nicht mit der ihm wünschenswerten Deutlichkeit und Klarheit daraus ablesen, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Eine generelle Überprüfung des Baugesetzes ist daher vordringlich.

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Der Landtag hat gestern nachmittag in 2. und 3. Lesung das Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal verabschiedet. Im neuen Gesetz, das am 1. Januar 1989 in Kraft tritt, wird als Folge der Einführung der obligatorischen betrieblichen Personalvorsorge der Kreis der Versicherten ausgeweitet. Gemäss Gesetz sind künftig alle AHVpflichtigen Bediensteten des Landes dem Obligatorium unterstellt, sofern die Jahresbesoldung wenigstens den Jahresbetrag der vollen minimalen einfachen Altersrente der AHV erreicht. Diese beträgt derzeit 9000 Franken, so dass der grösste Teil der beim Land beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch das Teilzeitpersonal, vom gesetzlichen Obligatorium erfasst wird.

Eine Gesetzesbestimmung ermächtigt die Regierung zudem, auch jenen Dienstnehmern, welche die Voraussetzungen in bezug auf die minimale Jahresbesoldung nicht erfüllen, die Versicherung zu ermöglichen oder vorzuschreiben.

Das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge legt Mindestleistungen für den Invaliditäts- und Todesfall fest. Neben Mindestrentensätzen ist auch die Entrichtung einer Invaliden-Kinderrente vorgeschrieben. Die Versicherungsleistungen der staatlichen Pensionsversicherung sind im neuen Gesetz entsprechend angepasst worden. Das Gesetz sieht auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Rücktritts vom Dienst vor, wobei die Alterspension jedoch gekürzt wird. Die Kürzung beträgt pro Jahr des vorzeitigen Altersrücktrittes zwei Prozent der Besoldung. Notwendig wurde ferner eine Neuregelung der Freizügigkeit.



TCS-Umweltschutzpreis verliehen

Bern (spk) Der Umweltschutzpreis 1988 des Touring-Clubs der Schweiz (TCS) geht an den Verband öffentlicher Verkehr (VöV), die «Tribune de Genève», die Coop-Zeitung, den Westschweizer Fahrlehrerverband und das Fernsehen der italienischen Schweiz. Mit ihren Beiträgen haben sie geholfen, die Öffentlichkeit für den Umweltschutz zu informieren und zu sensibilisieren.

Der TCS hat 1988 einen «Umweltschutzpreis» ausgeschrieben, der jedes Jahr abwechselnd mit dem Verkehrssicherheitspreis vergeben wird. Er richtete sich dabei an Medien- und Filmschafffende, an Autoren und an Wissenschafter, die sich mit dem Umweltschutz befassen Dabei sei hauptsächlich beurteilt worden. wie die Öffentlichkeit informiert und sensibilisiert wurde, dass jeder einzelne seinen persönlichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leisten kann, erklärte Jurypräsident und alt Bundesrat Pierre Aubert am Dienstag an der Preisverleihung in Bern.

Mit rund 65 Sportlern nach Zypern

NOK informiert über die 3. Miniolympiade vom 17. bis 20. Mai 1989

len Komitee (NOK) für die 3. Spiele der Windsurfen und Volleyball teilnehmen. europäischen Kleinstaaten nominiert, die vom 17. bis 20. Mai 1989 in Zypern stattfinden. Wie die Delegationsleitung mit Missionschef Josef Eberle, Stellvertreter Ronald Oehri und NOK-Generalsekretär Louis Oehri gestern an einer Presseorientierung ausführten, laufen die Reisevorbereitungen bereits seit geraumer Zeit

auf Hochtouren.

Ergebnis der kleinen Kleinstaaten reali- tungsgemäss Basketball. sieren.

Die 65 Aktiven werden in den acht dieser Ausgabe.)

Rund 65 Sportlerinnen und Sportler Sportarten Leichtathletik, Judo, Tennis aus Liechtenstein werden vom Nationa- Schwimmen, Schiessen, Radfahren,

Liechtenstein wird im Volleyball neben einer Herrenmannschaft auch eine Frauenequipe entsenden, wobei diese beiden Teams mit rund 30 Spielern knapp die Hälfte aller Aktiven ausmachen. Zu Diskussionen Anlass gab die Selektion einer Damenauswahl. Trotz geringen sportlichen Aussichten entschied man sich dennoch für eine Selektion, um Mit zehn Medaillen und dem 5. Rang einerseits dem einheimischen Damenin der Nationenwertung (vor Malta, An- Volleyballsport wieder einen Ansporn zu dorra und San Marino) kehrte die 42 verleihen und andererseits, um dem Athleten umfassende Liechtenstein-De- Wunsch der Organisatoren zu entsprelegation vor zwei Jahren von der 2. Mi- chen, wonach das Verhältnis von Damen niolympiade in Monaco nach Hause. In und Herren besser sein sollte als in Monarund fünf Monaten möchte man nun die- co, wo nur 17 Prozent aller Aktiven Dase Bilanz übertreffen und mit dem 4. men waren. Als einzige Sportart von un-Rang in der Medaillenbilanz das beste serem Land nicht beschickt wird erwar-

(Ausführlicher Bericht im Sportteil